

## Gesetzliche Grundlagen (Auszug)

### **SGB VIII § 23 Förderung in der Kindertagespflege**

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

### **SGB VIII § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege**

(1) Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegepersonen), bedarf der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die

1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie sollten über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die Sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern. Sie ist auf fünf Jahre befristet. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

(4) Das Nähere regelt das Landesrecht. Es kann die Zahl der zu betreuenden Kinder weiter einschränken oder vorsehen, dass die Erlaubnis im Einzelfall für weniger als fünf Kinder erteilt werden kann.

Eine spezielle Form der Kindertagespflege ist die Tätigkeit als „**Kinderfrau**“ (**Kinderbetreuer**). Hierbei findet die Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern statt. Kinderfrauen (Kinderbetreuer) sollten sich ebenfalls im Fachdienst Jugend-Familie-Bildung registrieren lassen. (Benötigte Unterlagen wie Tagespflegeerlaubnis, ohne Hausbesuch)  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Helmecke oder an Frau Köhler.

## Kontaktadressen

*Haben Sie weitere Fragen, Beratungsbedarf oder möchten Sie einen Antrag für eine Tagespflegeerlaubnis stellen?*

*Dann haben Sie die Möglichkeit, sich an folgende Adresse zu wenden:*

**Landkreis Lüchow-Dannenberg**  
Fachdienst Jugend-Familie-Bildung  
Königsberger Str. 10 29439 Lüchow  
Telefon: 05841/120-0  
[www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)

### **Fachdienst 51 Jugend – Familie - Bildung**

Fachdienstleitung  
05841/120 360 Frau Dagmar Schulz

### **KINDERTAGESPFLEGE**

Vermittlung, Beratung, Qualifizierung  
05841/120 331 Frau Diana Helmecke  
[Familien-Service-Buero@luechow-dannenberg.de](mailto:Familien-Service-Buero@luechow-dannenberg.de)

Sachbearbeitung/ Zuschüsse  
05841/120 335 Herr Dietmar Möller  
[kita@luechow-dannenberg.de](mailto:kita@luechow-dannenberg.de)

Fachaufsicht Kindertagespflege, Netzwerkkoordinatorin  
„Frühe Hilfen“  
05841/120 351 Frau Sabine Köhler  
[Familien-Service-Buero@luechow-dannenberg.de](mailto:Familien-Service-Buero@luechow-dannenberg.de)

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

05841/120 331 Frau Diana Helmecke  
[Familien-Service-Buero@luechow-dannenberg.de](mailto:Familien-Service-Buero@luechow-dannenberg.de)

## Kindertagespflege

# Info

## zur Tagespflegeerlaubnis



**Landkreis Lüchow-Dannenberg**  
Fachdienst Jugend-Familie-Bildung  
Königsberger Str. 10 29439 Lüchow  
Telefon: 05841/120-0  
[www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)

*Sie haben Interesse  
an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson?*

*Dann können Sie sich mit unserer  
Information einen ersten  
Überblick verschaffen.*

## Ziele und Aufgaben

### Kindertagespflege bzw. Tagesmütter/- väter sind gefragt...

- > wenn berufstätige Eltern eine Betreuung für ihr Kind suchen
- > wenn Kinder für den Besuch einer Kindertageseinrichtung noch nicht alt genug sind
- > als gleichrangiges Angebot zu einem Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe
- > wenn Kinder keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung bekommen haben
- > wenn eine Betreuung innerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht ausreicht
- > wenn schulpflichtige Kinder vor oder nach der Schule oder in Ferienzeiten eine Betreuung benötigen

**Ziel und Aufgabe von Kindertagespflege  
ist die Betreuung, Bildung und Erziehung  
von Kindern.**

**Kindertagespflege ist eine Familien unterstützende  
und ergänzende Tätigkeit.**

**Kindertagespflege soll Eltern helfen, Familie und Beruf  
besser zu vereinbaren.**

## Auf dem Weg zur Pflegeerlaubnis...

### SGB VIII § 43

Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegepersonen) bedarf der Erlaubnis.

1. Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag an folgende Adresse:

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Fachdienst Jugend-Familie-Bildung  
Königsberger Str. 10  
29439 Lüchow

2. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und einen Bewerbungsbogen, den Sie ausgefüllt mit den anderen erforderlichen Unterlagen\* wieder an die o.g. Adresse zurücksenden
3. Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, wird eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Jugend-Familie-Bildung einen Termin zum Hausbesuch mit Ihnen vereinbaren.
4. Nach einem Hausbesuch und einem Gespräch erhalten Sie - sofern alle Bedingungen erfüllt sind - eine Kindertagespflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, als Tagespflegeperson tätig zu werden.
5. Die Belehrung gemäß §43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz wird angeraten.  
Gesundheitsamt Lüchow / Frau Brusche  
Telefon: 05841-9959035  
Tagespflegepersonen in anderen Räumen und Großtagespflegestellen benötigen zusätzlich die Schulung nach Anlage 1 (zu §4 Abs. 1 Satz 1) Anforderungen an Fachkenntnisse der Lebensmittelhygiene LMHV. Informationen hierzu erhalten Sie von Frau Helmecke unter Telefon: 05841-120 331.

\* Für eine Pflegeerlaubnis werden benötigt:

1. Bewerbungsfragebogen (ausgefüllt)
2. Lebenslauf (mit Foto)
3. Nachweis eines Schulabschlusses (min. Hauptschule)
4. Nachweis einer Qualifizierungsmaßnahme (160 U-Std.)
5. Nachweis Erste-Hilfe-Kurs am Kind (nicht älter als 2 J.)
6. Führungszeugnis (aller volljährigen Familienmitglieder)
7. Gesundheitszeugnis (Hausarzt)
8. Konzeption über die Tätigkeit / Pflegestelle
9. Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

## Persönliche Checkliste

*Um einen ersten Eindruck zu gewinnen,  
ob die Tätigkeit einer Tagespflegeperson für Sie  
in Frage kommt, haben wir die folgende  
kleine Checkliste für Sie zusammengestellt.*

### Habe ich...

- > Erfahrungen im Umgang mit Kindern?
- > die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten der Kinder und zu Abstimmungen über unterschiedliche Erziehungsvorstellungen?
- > die Bereitschaft, Beratung und Weiterbildung in Anspruch zu nehmen?
- > Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

### Gibt es...

- > kindgerechte Räumlichkeiten?
- > kindgerechte Spielmöglichkeiten und Materialien?
- > rauchfreie Räume?
- > eigene Schlafstelle für Kinder?
- > Platz für einen eigenen Bereich für Kinder (z.B. einen Platz zum Hausaufgaben machen)?

### Gibt es Gefahrenquellen?

- > ungesicherte Steckdosen?
- > ungesicherte Treppengeländer?
- > offene Gartenteiche?
- > Haustiere? Wenn ja, welche?
- > ungesicherter Ofen?
- > Sonstige